

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/648/2011**

Datum: 27.09.2011

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
30 - Rechtsamt

Betrifft: Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Eberswalde

Beratungsfolge:

Rechnungsprüfungsausschuss	19.10.2011	Vorberatung
Finanzausschuss	10.11.2011	Vorberatung
Hauptausschuss	17.11.2011	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	24.11.2011	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt die als Anlage beigefügte Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Eberswalde.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Eberswalde

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: X					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Begründung:

Durch die Umstellung des kommunalen Haushalts,- Kassen- und Rechnungswesens auf die doppelte Buchführung und aufgrund des Artikels 4 Absatz 7 Kommunalrechtsreformgesetz, wonach die §§ 93 (Jahresrechnung), 113 Abs. 1 (Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes), 114 Abs. 1 (Prüfung der Jahresrechnung) der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg am 31.12.2011 außer Kraft treten, ist eine Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Eberswalde erforderlich.

Die Regelungen der als Anlage beigefügten Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Eberswalde orientieren sich, soweit rechtlich zulässig, an den Regelungen der Rechnungsprüfungsordnung vom 14.12.2007, beschlossen am 22.11.2007, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde – Eberswalder Monatsblatt – am 21.12.2007.

Die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Eberswalde „2012“ wurde in der Oktobersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Hauptausschusses diskutiert.

Bestandteil der Diskussionsunterlagen war die Textfassung der Rechnungsprüfungsordnung sowie die Gegenüberstellung der Regelungen der Rechnungsprüfungsordnung „2012“ der Stadt Eberswalde (RPO EW 2012) und der bisherigen Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Eberswalde vom 14.12.2007 (RPO EW 2007).

Die genannten Diskussionsunterlagen wurden mit Schreiben vom 06.09.2011 - vollständig zur umfassenden Information - an alle Stadtverordneten der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde versandt.

Basierend auf der Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses wurde dem § 9 Abs. 4 der Rechnungsprüfungsordnung nach dem letzten Satz folgende Regelung zugefügt:

„Der Prüfbericht ist mit der Ladung zur nächsten regulären Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu versenden.“

Anlage: 1. Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Eberswalde – **Anlage 1**